

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Schulbudgets in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

Nach § 32 des Niedersächsischen Schulgesetzes steht den Schulen ein Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Das Budget setzt sich aus dem Basis-Budget sowie gegebenenfalls aus einem erhöhten Budget und aus Drittmitteln zusammen.

Laut Erlass „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“ steht das Budget für folgende Ausgaben zur Verfügung: Reisekosten für Schulfahrten, schulinterne Fortbildung, Ganztagschulen-Budget, Verlässlichkeit der Grundschule sowie Modellversuche zu Personalkostenbudgetierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen und erweiterte Eigenverantwortung an Schulen und Qualitätsvergleiche in Bildungsregionen und Netzwerken.

1. Wie hoch ist das Schulbudget an niedersächsischen Schulen im Schuljahr 2014/2015, und wie setzt es sich an den einzelnen Schulen aus Basisbudget, erhöhtem Budget und Drittmitteln zusammen?
2. Für welche Ausgaben wurden die Schulbudgets in welchem Umfang genutzt (bitte nach den im Erlass genannten Bereichen anführen; weitere Bereiche bitte gegebenenfalls ebenfalls darstellen)?
3. Inwieweit wurde das Schulbudget an den einzelnen Schulen ausgeschöpft?

(Ausgegeben am 06.07.2015)